Quelle:
Copyright:

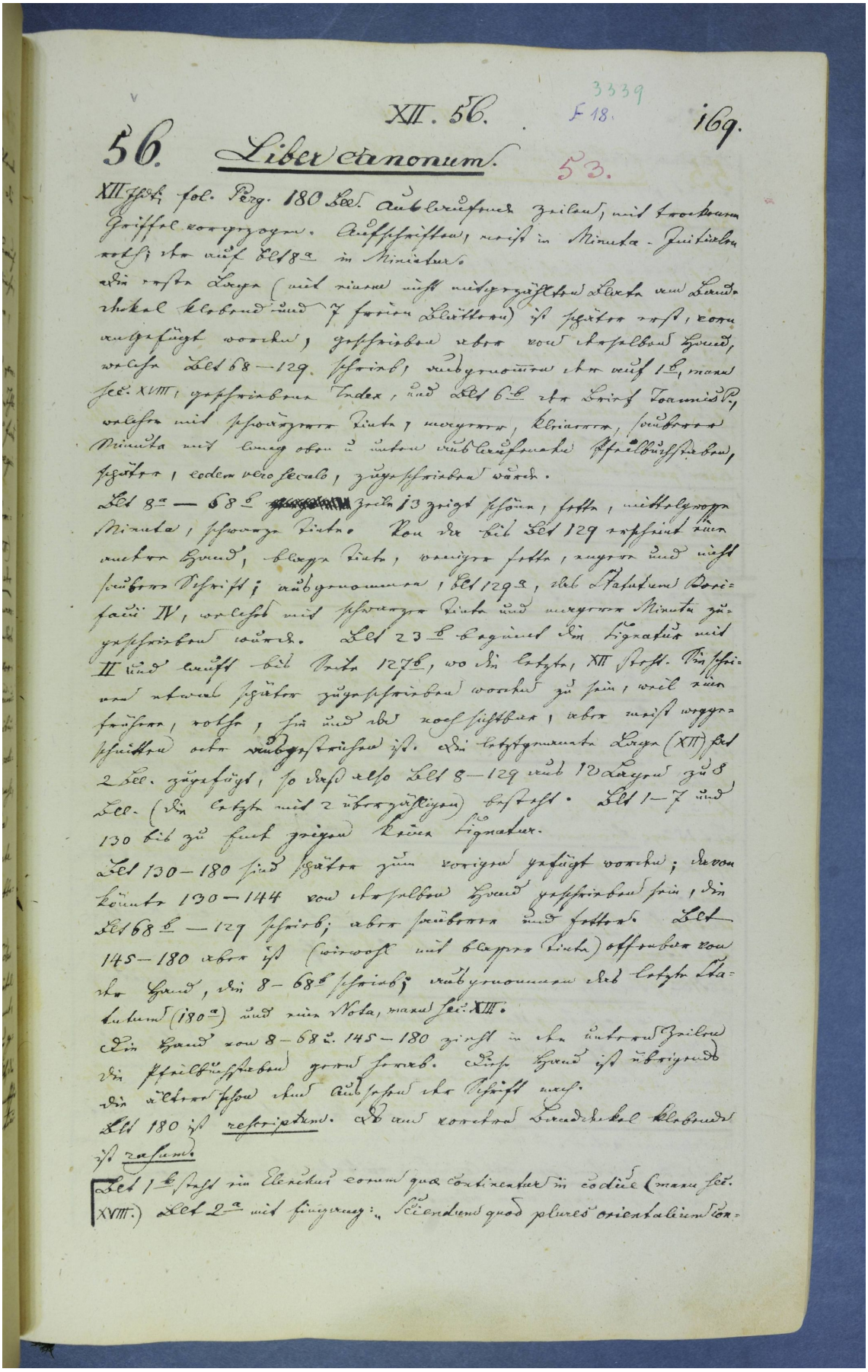

3339
F 18.

56. Liber canonum.

53.

XII Jhdt. fol. Perg. 180 Bll. Ausbreitende Zeilen, mit trockenem Griffel vorgezogen. Aufschriften, meist in Minuta-Initialen rot; etw. auf Bl 8a in Minuskel.

Die erste Lage (mit einem nicht mitgezählten Blatte am Lendenkabel klebend und 7 freien Blättern) ist später erst, zum aufgefügt worden, geschrieben aber von derselben Hand, welche Bl 68—129. schrieb, ausgenommen etw. auf 1b, wenn sec. XVIII, geschriebener Index, und Bl 6b etw. Durch Tamiusp., welche mit schwärzerer Tinte, weniger, kleinerer, sauberer Minuta mit lang oben u. unten ausladenden Stabbuchstaben, später, eodem vero saeculo, zugeschrieben wurde.

Bl 8a — 68b ~~[illegible]~~ zeichen 13 zeigt schönere, fettere, mittelgroße Minuta, schwarze Tinte. Von da bis Bl 129 erscheint eine andere Hand, blasse Tinte, weniger fette, engere und nicht sauberere Schrift; ausgenommen, Bl 129a, das Statutum Bonifacii IV, welches mit schwarzer Tinte und weiterer Minuta zugeschrieben wurde. Bl 23b beginnt die Signatur mit II und reicht bis Bl 127b, wo die letzte, XII stark. Vielleicht etwas später zugeschrieben worden zu sein, weil zum früheren, rote, hie und da noch sichtbar, aber meist weggeschnitten oder ausgestrichen ist. Die letztgenannte Lage (XII) hat 2 Bll. zugefügt, so daß also Bl 8—129 aus 12 Lagen zu 8 Bll. (die letzte mit 2 überzähligen) besteht. Bl 1—7 und 130 bis zu Ende zeigen keine Signatur.

Bl 130—180 sind später zum vorigen gefügt worden; davon könnte 130—144 von derselben Hand geschrieben sein, die Bl 68b—129 schrieb; aber sauberer und fetter. Bl 145—180 aber ist (wiewohl mit blasserer Tinte) offenbar von der Hand, die 8—68b schrieb; ausgenommen das letzte Statutum (180a) und eine Nota, wenn sec. XIII.

Die Hand von 8—68b. 145—180 zieht in den äußeren Zeilen die Stabbuchstaben gern herab. Diese Hand ist übrigens die älteren schon und ähnelt der Schrift nach.

Bl 180 ist rescriptum. Es aus vorderem Deckelkabel klebende ist zerfaulend.

Bl 1b steht ein Verzeichniß eorum quae continentur in codice (wenn sec. XVIII.) Bl 2a mit Eingang: „Secundum quod plures orientalium con-